



BEKANNTMACHUNG DES AMTES KISDORF

für die Gemeinde Struvenhütten

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schulstraße Südost“

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 14.12.2020 den B-Plan Nr. 4 der Gemeinde Struvenhütten für den Bereich südlich der Schulstraße und östlich des Wohldweges, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt am Tage nach der Erscheinung dieser Bekanntmachung in der Zeitung ‚Umschau‘ in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an im Amt Kisdorf in Kattendorf, Winsener Str. 2, Zimmer 7, während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-kisdorf.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Kisdorf geltend gemacht worden sind.

Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Kattendorf, den 13.02.2023

GEMEINDE STRUVENHÜTTEN

- Die Bürgermeisterin -
gez.: Britta Jürgens

Der vorstehende Bebauungsplan wird hiermit bekanntgemacht. Die Planunterlagen mitsamt Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Amtsgebäude des Amtes Kisdorf, Winsener Str. 2, 24568 Kattendorf, Raum 7, öffentlich aus.

Kattendorf, den 13.02.2023

AMT KISDORF
- Die Amtsdirektorin -
gez.: Judith Horn